



m Fugenarbeiten

Fugen der Abmessungen 15 mm x 25 mm (Fugenfüllungstiefe und -breite) mit einer bitumenhaltigen, polymermodifizierten, standfesten und heiß zu verarbeitenden Fugenmasse Typ N 2 gemäß der DIN EN 14188-1, beispielsweise TOK[®]-BSW Mastic der DENSO GmbH oder gleichwertig, verfüllen. Der Prüfbericht eines offiziellen Institutes gem. der RAP Stra ist vorzulegen.

Die Fugenflanken müssen gemäß den Vorgaben des Herstellers der Fugenmasse vorbereitet werden und trocken, sauber und fest sein. Der Beton muss zum Zeitpunkt der Fugenverfüllung mindestens 7 Tage alt sein und mindestens 70% der Enddruckfestigkeit erreicht haben.

Vor dem Verfüllen muss in die Fugen eine hitzebeständige Unterfüllung eingebracht werden, damit eine Drei-Seiten-Haftung ausgeschlossen wird. Die Fugenflanken müssen mit dem vom Hersteller angegebenen Voranstrich, beispielsweise TOK[®]-BSW Primer der DENSO GmbH oder gleichwertig, entsprechend der Verarbeitungsanleitung des Herstellers vorbehandelt werden. Der Voranstrich muss im System mit der Fugenmasse geprüft worden sein, s.o..

Die Fugenmasse muss nach dem Abtrocknen des Voranstrichs mittels entsprechender Gerätetechnik in die Fugen eingebracht werden. Bei mechanischen Beschädigungen muss die Fugenmasse nach erneuter Erwärmung formbar sein und müssen schadhafte Bereiche nachgearbeitet werden können, auch durch Einbringen neuer Masse in Fehlstellen, die sich mit der vorhandenen Fugenmasse fest verbinden muss.

Nach dem Verfüllen der Fuge mit der TOK[®]-BSW Mastic muss die Fugenfüllung mit einer dauerhaft witterungsbeständigen Schutzmasse, beispielsweise der TOK[®]-BSW Protect der DENSO GmbH, in 3 – 5 mm Dicke abgedeckt werden. Dabei ist die TOK[®]-BSW Protect bündig mit der Oberkante des Betons einzubauen und muss fest mit der Fugenmasse TOK[®]-BSW Mastic verbunden sein.